

N i e d e r s c h r i f t

(StR/009/2015)

über die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 29.10.2015, 16:00 - 20:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Veranstaltungen November, Dezember 2015 und Januar 2016 | 13-2/096/2015
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/098/2015
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat | 13/072/2015
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2015
(Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/004/2015
Kenntnisnahme |
| 9.5. | Abschlussklärung der Teilnehmer der Jahrestagung von ECCAR
am 8. und 9. Oktober 2015 | V/019/2015
Kenntnisnahme |
| 9.6. | Anfrage aus der Werkausschusssitzung, 13.10.2015
zu Gebühren bei geteilter Müllbehälternutzung | EB77/006/2015
Kenntnisnahme |
| 10. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 11. | Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Erlangen
und Entlastung des Oberbürgermeisters | 14/069/2015
Beschluss |
| 12. | Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2010 durch Verrechnung
mit der Ergebnismrücklage | II/094/2015
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|--------------------------------|
| 13. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Wirtschaftsplan 2016
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung | EBE-B/014/2015
Beschluss |
| 14. | Stellenplan 2016 - Personalressourcen für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Stadtjugendamt | 11/060/2015
Beschluss |
| 15. | Mittelbereitstellung für den Erwerb eines Anwesens | 23/005/2015
Beschluss |
| 16. | Umgebungslärmrichtlinie | 31/055/2015
Beschluss |
| 17. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat;
Antrag zum Thema "Verwendung des Erlanger Stadtsignets durch die Gruppe Erlangen gegen TTIP"
Die Bürgerfragestunde findet gegen 17:00 Uhr statt. | |
| 18. | Bericht von Herr Prof. Dr. Hornegger,
Präsident der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
über das Thema "Konzept FAU 2030"
Bericht gegen 17:30 Uhr | 13-2/097/2015
Kenntnisnahme |
| 19. | Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach | III/018/2015
Einbringung |
| 20. | Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen
sowie der dazugehörigen Gebührensatzung | 30-R/031/2015
Beschluss |
| 21. | Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) | 30-R/032/2015
Beschluss |
| 22. | Änderung der Abfallgebühren 2016 bis 2017
- Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung | 30-R/033/2015
Beschluss |
| 23. | Hallenbad West; Vereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken über Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht | 40/039/2015/2
Beschluss |
| 24. | Streikbedingte Erstattung von Essensgeld und Gebühren bei städt. Kindertagesstätten | 51/064/2015
Beschluss |
| 25. | Erweiterung der Hortplätze im Kinderhaus "Storchennest" in Eltersdorf; Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 | 512/017/2015
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 26. | Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ)
Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf;
Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom
21.07.2015 | 242/096/2015
Beschluss |
| 27. | Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen
- Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Sitzungsgutachten/Satzungsbeschluss | 611/068/2015
Beschluss |
| 28. | Anfragen | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Frau BMin Dr. Preuß weist auf die Veranstaltung der Stadt Erlangen und der Aktion Courage am 12.12.2015, 11:00 Uhr, auf dem Rathausplatz hin.
2. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass die Stadt Erlangen die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ erhalten hat. Frau berufsm. StRin Wüstner ergänzt, dass neben einem Schild und einer Urkunde der Stadt Erlangen auch ein Zählgerät überreicht wurde.
3. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet kurz über die Partnerschafts-Reise nach Riverside. Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl ergänzt die Ausführungen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.1

13-2/096/2015

Veranstaltungen November, Dezember 2015 und Januar 2016

Sachbericht:

November

So.,	08.11.	11:30 Uhr	Gedenkveranstaltung anl. der 77. Wiederkehr der Reichspogromnacht, Bürgerpalais Stutterheim
		13:30 Uhr	10-jähriges Jubiläum des Bündnisses für Familien, E-Werk
		17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „1915 – 2015: Armenische Architektur und Genozid“, Hugenottenkirche
Mi.,	11.11.	11:11 Uhr	Rathaussturm Narrlangia Rot-Weiss
		19:00 Uhr	Informationsveranstaltung StUB, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	13.11.	13:30 Uhr	Bildungskonferenz, Ratssaal
		19:30 Uhr	Ehrungsabend der Feuerwehr, Konferenzraum 14. OG
Sa.,	14.11.	09:30 Uhr	Eröffnung 3. Erlanger Betreuertag, Redoutensaal
So.,	15.11.		Gedenkfeiern am Volkstrauertag (vorbehaltlich etwaiger Änderungen)

		10:00 Uhr	Kriegerdenkmal Büchenbach, Dorfstraße
		10:30 Uhr	Kriegerdenkmal Frauenaarach, Wallenrodstraße
		10:30 Uhr	Kriegerdenkmal Tennenlohe, Sebastianstraße
		10:30 Uhr	Gedenkfeier am Ehrenmal in Bruck
		10:45 Uhr	Kriegerdenkmal Eltersdorf, Konrad-Haußner-Straße
		11:15 Uhr	Kriegerdenkmal Kriegenbrunn, Wallensteinstraße
		11:15 Uhr	Kriegerdenkmal Stadtrandsiedlung, Damaschkestraße
		11:15 Uhr	Gedenken der Landsmannschaften auf dem Ehrenfriedhof
		11:30 Uhr	Städtische Gedenkfeier am Grabmal Lorleberg auf dem Ehrenfriedhof
		14:00 Uhr	Kriegerdenkmal Steudach, St. Michael
Di.,	17.11.	17:00 Uhr	Einbürgerungsfeier, Foyer 1. OG
Fr.,	20.11.	09:00 Uhr	Veranstaltung zum bundesweiten Vorlesefest, Stadtbibliothek, Bürgersaal
		19:45 Uhr	Fernwehfestival, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	21.11.	14:00 Uhr	20. Queckenmarkt, Parkplatz Rotes Ross Eltersdorf
		19:00 Uhr	Festveranstaltung anlässlich des 35-jährigen Jubiläums der Griechischen Gemeinde Erlangen, Frankenhof
Mo.,	23.11.	09:30 Uhr	Eröffnung Adventsverkauf der Lebenshilfe, Rathaus Foyer EG
Di.,	24.11.	17:00 Uhr	Empfang für Schulweghelfer,
		19:00 Uhr	Herbstvollversammlung Stadtjugendring, Ort noch nicht bekannt
Mi.,	25.11.	11:00 Uhr	Pressetermin zum Hissen der Flagge „Terres des Femmes“, Rathaus 1. OG; OBM-Besprechungszimmer
		18:00 Uhr	Eröffnung der Erlanger Waldweihnacht, Schlossplatz
		19:00 Uhr	Eröffnung Historischer Weihnachtsmarkt, Neustädter Kirchenplatz
		20:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadt, Ratssaal
Sa.,	28.11.	09:00 Uhr	20. Erlanger Notfallmedizinische Tage, Heinrich-Lades-Halle
		16:00 Uhr	Siegerehrung der Mittelfränkischen Schulschachmeisterschaften, ASG
		22:30 Uhr	Vergabe des Publikumsförderpreises der Stadt Erlangen, E-Werk
Mo.,	30.11.	12:00 Uhr	Eröffnung des Mittagsgebets im Advent, St. Bonifaz

Dezember

Sa.,	05.12.	19:00 Uhr	Ehrenamtsveranstaltung, Markgrafentheater
So.,	06.12.	10:00 Uhr	Einweihungsfeier zur Inbetriebnahme der S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße
		17:00 Uhr	Eröffnung der Winterausstellung, Bürgerpalais Stutterheim
Di.,	08.12.	14:30 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Mi.,	09.12.	17:00 Uhr	9. Forum Verkehrsentwicklungsplan, Palais Stutterheim
Mo.,	14.12.	16:30 Uhr	Buchpräsentation „Erlebnisse der Kriegsveteranen“, Stadtarchiv

Mi.,	16.12.	17:30 Uhr	Besuch der Sportstunde Tischtennis der Integrativen Sportgemeinschaft Erlangen e.V., Eichendorffschule
Mo.,	21.12.	16:30 Uhr	Besuch des Nürnberger Christkindes auf der Erlanger Waldweihnacht
Mi.,	23.12.	15:00 Uhr	Abschlussveranstaltung Waldweihnacht
Do.,	31.12.	ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

Januar

Di.,	05.01.	19:00 Uhr	Inthronisation Brucker Gaßhenker, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	08.01.	20:00 Uhr	Inthronisation Narrlangia Rot-Weiss, Redoutensaal
Sa.,	16.01.	19:00 Uhr	Verleihung der Sportehrenbriefe, Rathaus Konferenzraum 14. OG
		20:00 Uhr	Sportlerball, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	22.01.	16:30 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Ort noch nicht bekannt
Mi.,	27.01.	19:00 Uhr	Holocaust-Gedenken, Redoutensaal
Do.,	28.01.	17:30 Uhr	Neujahrsempfang für die Erlanger Wirtschaft, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	29.01.	13:00 Uhr	Integrationskonferenz, Rathaus 1. OG
Sa.,	30.01.	9:30 Uhr	Schüleraustauschmesse, FIS

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Jena

05.11.	Ausstellungseröffnung der Erlanger Fotoamateure in der Stadtbibliothek Erlangen
--------	---

San Carlos

17.11.	Runder Tisch in Erlangen
19.11. - 20.11.	SKEW Lateinamerika-Konferenz in Frankfurt
19.11. - 26.11.	Besuch von Javier Machado Aguirre (Umweltbeauftragter San Carlos) und Nohemi Bellorin (ASODELCO) anlässlich der SKEW Lateinamerikakonferenz in Erlangen/Nürnberg
21.11.	Fiesta für San Carlos in Erlangen
23.01. - 25.01.	Speaker-Tour mit Referent aus Nicaragua in Erlangen (im Rahmen von „Impuls Global II“)
25.01. - 05.02.	finep-Ausstellung „Ran an den Speck“ im Rathausfoyer

Wladimir

15.10.-31.12.	Hospitation Pferdepfleger aus Wladimir bei Gestüten in Erlangen
17.10.-30.11	Hospitation Deutsch-Französisches Institut in Erlangen
30.10.-09.11.	Sportaustausch / Schwimmen, Schwimmverein Siemens in Wladimir
15.11.-20.11.	Jugendkontakte , Jugendparlament, Jugendkonferenz Moskau
19.11.-23.11.	Kulturaustausch, Rockband aus Erlangen zu Auftritten in Wladimir
03.12.-09.12.	Sportaustausch / Schwimmen, Schwimmschule Wladimir bei SSV Erlangen

11.12.-21.12.	Kulturaustausch, Folklore-Ensemble Wladimirer Kammerorchester in Erlangen
13.12.-19.12.	Sprachausbildung in Erlangen, VHS und Erlangen-Haus
14.12.-23.12.	Kulturaustausch, Folklore-Ensemble Rus auf Deutschlandtournee

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

13-2/098/2015

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

13/072/2015

Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat

Sachbericht:

Das gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirat Frau Zhe Wang ist im Juli 2015 aus beruflichen Gründen aus dem Gremium ausgeschieden. Sie war für die Gruppe „Asien“ gewählt worden. Der Nachrücker Herr Jason Chan hat im August 2015 seine Mitgliedschaft bestätigt.

Das gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirat Alexander Alexejenko ist im Juli 2015 wegen Umzug aus dem Stadtgebiet Erlangen zurückgetreten. Er war für die Gruppe „Spätaussiedler“ in den Beirat gewählt worden. Die Nachrückerin Frau Svetlana Rempel hat im September 2015 ihre Mitgliedschaft bestätigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

201/004/2015

**Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2015
(Budgets und Arbeitsprogramme)**

Sachbericht:

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) zum Stichtag 30. September 2015 ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets (Neufassung zum 01.01.2014) für das 1. und 2. Quartal 2015 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag 30.09.2015.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget auszukommen, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage nur in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5

V/019/2015

Abschlussklärung der Teilnehmer der Jahrestagung von ECCAR am 8. und 9. Oktober 2015

Sachbericht:

Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß hat an der Jahrestagung der europäischen Mitgliedsstädte von ECCAR (European Coalition of Cities against racism) teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abschlussklärung der Generalkonferenz der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) 2015 in Karlsruhe „Welcoming Cities“ am 8. und 9. Oktober 2015 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.6

EB77/006/2015

**Anfrage aus der Werkausschusssitzung, 13.10.2015
zu Gebühren bei geteilter Müllbehälternutzung**

Sachbericht:

In der 9. Sitzung des Werkausschusses am 13.10.15 wurde bezüglich der Vorlage 30-R/033/2015 „Änderung der Abfallgebühren“ 2016 – 2017 die Frage gestellt, warum sich bei einer geteilten Müllbehälternutzung die Gebühren auf mehr als den jeweils halben Betrag belaufen.

In die Gebührenkalkulation für die Abfuhr von Hausmüll gehen neben Kosten für den Restmüllbehälter, die Abfuhrkosten und die Verwertung auch noch Kosten für zusätzliche Leistungen ein. Dies sind z.B. Gebührenanteile für die Sperrmüllabfuhr, das Schadstoffmobil, die Abfallberatung, die Biotonne und die Nutzung des Kompostplatzes.

Bei der geteilten Müllbehälternutzung erhalten auf Antrag zwei Grundstücke zusammen eine Mülltonne mit einem Volumen von 80 oder 120 Litern. Die oben genannten zusätzlichen Leistungen werden nicht halbiert, sondern können von beiden Eigentümern uneingeschränkt weiter genutzt werden. In der Gebühr für die geteilten Restmüllbehälter werden folglich auch nur die Anteile für die Mülltonne, die Abfuhrkosten und die Verwertung halbiert. Die übrigen Gebührenanteile (für die nicht-halbierten Leistungen) werden in gleicher Höhe wie für Grundstücksbesitzer mit ungeteilter Restmülltonne angesetzt.

Die Gesamtgebühr für eine geteilte Restmülltonne beträgt daher mehr als die Hälfte der entsprechenden Gebühr für einen Einzelhaushalt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird berichtet, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, eine Spende von Herrn Bernd Nürnberger i.H.v. 14.600 € anzunehmen. Damit wird die Finanzierung eines Sonderbandes der Erlanger Bausteine unterstützt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

14/069/2015

**Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Erlangen
und Entlastung des Oberbürgermeisters**

Sachbericht:

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Der Jahresabschluss 2010 ist daher der zweite doppische Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2010 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.01.2015 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 11.08.2015 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2010 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

Protokollvermerk:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Janik hat nicht an der Beratung und Abstimmung zur Ziffer 2 teilgenommen. Der Vorsitz wurde an Frau BMin Lender-Cassens übergeben.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2010 der Stadt Erlangen zum 31.12.2010 wird in der vorliegenden Fassung vom 09.01.2015 festgestellt.
Beschluss des Stadtrates: mit 48 gegen 0 Stimmen
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.
Beschluss des Stadtrates: mit 46 gegen 0 Stimmen

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 12

II/094/2015

Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2010 durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage

Sachbericht:

1. Ausgangslage

In der heutigen Stadtratssitzung wurde das Jahresergebnis 2010 der Stadt Erlangen zum 31.12.2010 mit einem Fehlbetrag von 4.605.707 Euro (Defizit Stadt 4.600.353 Euro plus Defizit nicht rechtsfähige Stiftungen 5.354 Euro) festgestellt. Auf die Vorlage 14/069/2015 wird verwiesen.

Dem städtischen Defizit steht eine Ergebnisrücklage, gespeist gem. Art. 76 Abs. 1 Satz 2 GO aus dem positiven Jahresergebnis 2009 in Höhe von 6.368.761 Euro, gegenüber.

§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik sieht vor im Regelfall einen Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage auszugleichen. Dabei handelt es sich um eine sog. „Soll-Vorschrift“, die unter Würdigung besonderer Umstände des Einzelfalls ein Abweichen von diesem Grundsatz zulässt. Über die konkrete Verfahrensweise ist deshalb eine Beschlussfassung erforderlich.

Auch wenn sich Verrechnung bzw. Verlustvortrag alternativ anböten, würde die Kämmerei die Verrechnungslösung vorschlagen, zumal der Jahresabschluss 2011 (noch ungeprüft) wiederum einen Verlust ausweisen wird. Da keine Gründe erkennbar sind von der Soll-Regelung abzuweichen, schlägt die Kämmerei vor, den Jahresverlust 2010 mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen.

Die Jahresergebnisse der nicht rechtsfähigen Stiftungen in Höhe von -5.354 Euro wurden in die Ergebnisrücklagen der jeweiligen Stiftungen gebucht. Diese sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten.

2. Ergebnis/Wirkungen

Bei Verrechnung des städtischen Jahresdefizits 2010 in Höhe von 4.600.353 Euro mit der Ergebnisrücklage verbleibt ein Rücklagenstand von 1.768.408 Euro, der zum teilweisen Ausgleich des (noch ungeprüften) Jahresfehlbetrags 2011 dienen kann.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der vorgeschlagene Beschluss mindert zwar die Ergebnisrücklage, hat aber keinen Einfluss auf die Liquiditätslage der Stadt, da diese durch die tatsächlichen (unterjährigen) Zahlungsströme des Finanzhaushalts beeinflusst wird. Änderungen der Liquidität ergeben sich folglich direkt aus der Finanzrechnung. Ein gesonderter Stadtratsbeschluss ist hierfür nicht erforderlich.

Ergebnis/Beschluss:

Der festgestellte Jahresverlust 2010 der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von 4.600.353 Euro wird mit der Ergebnisrücklage in Höhe von 6.368.761 Euro verrechnet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 13

EBE-B/014/2015

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Wirtschaftsplan 2016
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2016 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2016 im BWA am 20.10.2015
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 im StR am 29.10.2015

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2016 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 20.10.2015 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 29.10.2015 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2016 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2016 ein bilanzielles Jahresergebnis von 923.010 Euro prognostiziert.

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2016 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits vorab zugesandt wurde.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2016 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 14

11/060/2015

Stellenplan 2016 - Personalressourcen für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Stadtjugendamt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 20. Juli 2015 wurde mit der Aufnahme von 25 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Erstaufnahme und Clearingstelle im Frankenhof in Betrieb genommen. Vorausgegangen war ein Schreiben der Regierung von Mittelfranken mit der dringenden Bitte um Amtshilfe bei der Versorgung von „ungeclearter“, unbegleiteter Minderjähriger. Für diese jungen Menschen ist eine Betreuung rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche sicher zu stellen und ein Clearingverfahren durchzuführen. Das Clearingverfahren besteht aus Altersfeststellung, der Gesundheitsfürsorge und der Feststellung des Hilfebedarfs.

Die Regierung von Mittelfranken hat in ihrem Bescheid aus dem Jahre 2014 den Personalschlüssel einer Clearingstelle eines freien Trägers einen Ansatz von 1:2 als verbindlich festgelegt.

Das Personal für die Betreuung und pädagogische Versorgung dieser Jugendlichen wurde zunächst aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes akquiriert.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und zur Wahrung des vorgegebenen Personalschlüssels wurden im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 bereits durch eine Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 07.08.2015 personelle Ressourcen in Höhe von 6,5 VZÄ zur Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge geschaffen. Die personellen Ressourcen sind jedoch für den Betrieb der Einrichtung nach wie vor nicht ausreichend.

Die Stadt Erlangen kommt zum momentanen Zeitpunkt ihrer Aufsichts- und Fürsorgepflicht nur in ungenügendem Umfang nach.

Diese Situation verschärft sich durch die erneute Zuweisung der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 24.09.2015; ab der 44. Kalenderwoche bis Ende des Jahres werden

zusätzlich 75 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Erlangen erwartet. Für diese zusätzlichen Minderjährigen braucht es parallel eine entsprechende Anpassung der personellen Ressourcen.

Eine spätere Besetzung der Planstellen ohne Vorgriff auf den Stellenplan 2016 ist nicht möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Personalressourcen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Stadtjugendamt sollen im erforderlichen Umfang zum nächstmöglichen Zeitpunkt personell verstärkt werden.

Die Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Stadtjugendamt soll im erforderlichen Umfang zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 31.12.2018 personell verstärkt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 sind die Planstellen zu schaffen, um eine umgehende Besetzung zu ermöglichen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

VZÄ	Planstelle	Stellenwert	Aufgabe	Kosten	Refinanzierung
7,0	---	EG S14	Soz.päd Clearingstelle.	513.100,00	513.100,00
2,0	---	EG S14	Soz.päd Heimerziehung	146.600,00	---
1,0	---	EG 09	SB Amtsvormundschaften	60.500,00	---
0,5	5102016	EG 09	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	30.300,00	---
0,5	5102016	EG 09	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,0	---

Summe 237.400,00

(ohne refinanzierte
Planstellen)

Die entstehenden Personalkosten für die Clearingstelle werden durch die zuständigen Jugendämter refinanziert. Eine Beteiligung des Freistaats Bayern ist voraussichtlich ab dem 01.01.2016 geplant.

Für den Bereich Amtsvormundschaften und wirtschaftliche Jugendhilfe ist ebenfalls voraussichtlich eine Verwaltungskostenerstattung geplant.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Aufgrund dringenden Bedarfes bei der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Jugendamt werden im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 folgende Planstellen geschaffen:

Abt.	VZÄ	Aufgabe	Planstelle	Stellenwert	Kw-Sperrvermerk	Funktionsbezeichnung	Priorität Referat (s. S. 131)
511	7,0	Soz.päd Clearingstelle	---	EG S14	31.12.2018	SB Sozialer Bereich	0
511	2,0	Soz.päd Heimerziehung	---	EG S14	---	SB Sozialer Bereich	1
510	1,0	SB Amtsvormundschaften	---	EG 09	---	SB Verwaltung	2
510	0,5	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	5102016	EG 09	Wegfall kw-Sperrvermerk	SB Verwaltung	3
510	0,5	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	5102016 (Aufstockung)	EG 09	---	SB Verwaltung	3

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 15

23/005/2015

Mittelbereitstellung für den Erwerb eines Anwesens

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung --- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	--- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	--- €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	1.170.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis (Stand: 06.10.2015) 2.492.020,40 €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.
Die derzeit noch verfügbaren Mittel im Deckungskreis sind bereits mit anderen konkreten Vorhaben (z.B. Grunderwerb Entwicklungsgebiet) verplant.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es bietet sich die zeitlich begrenzte Möglichkeit, einen seit Jahren beabsichtigten Grunderwerb zu tätigen. Haushaltmittel sind hierfür im Haushalt 2015 nicht vorgesehen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe Beschlussvorlage im nichtöffentlichen Teil.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. siehe nichtöffentliche Vorlage	Kostenstelle 230090		1.170.000 € für
Erwerb eines Grundstücks	Allgemeine Kostenstelle Amt 23	Produkt siehe nichtöffentliche Vorlage	Sachkonto 034102 Zugänge Grund und Boden

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. 522.411E	Kostenstelle 230090	in Höhe von	1.170.000 € bei
Erlöse aus dem Grundstücksverkauf E-West II (W11)	Allgemeine Kostenstelle Amt 23	Produkt 52210023 Leistungen für Wohnungsbauförderung	Sachkonto 031103 Abgänge Grund und Boden von Wohnbauten

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 46 gegen 2

TOP 16

31/055/2015

Umgebungslärmrichtlinie

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Aktionsplan und dem Beschluss dazu werden gesetzliche Anforderungen erfüllt. In den Jahren 2005 und 2006 hat die Bundesregierung mit den §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der 34. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchV) für Deutschland die entsprechende gesetzliche Grundlage für den Vollzug der europäischen Umgebungslärmrichtlinie geschaffen.

Die **Zuständigkeit der Stadt Erlangen**: Sie muss Stadtstraßen lärmtechnisch bewerten, außerdem sind gemäß § 4 Abs. 1 der 34. BImSchV in der Kartierung Industrie- und Gewerbegebiete zu erfassen, soweit sich in ihnen eine oder mehrere Anlagen gemäß Anhang I der Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Anlagen) befinden. Häfen für die Binnen- oder Seeschifffahrt sind zu kartieren, wenn sie eine Gesamtumschlagsleistung von mehr als 1,5 Millionen Tonnen pro Jahr aufweisen können. Erlangen schlägt deutlich weniger um und wurde daher nicht kartiert.

Nicht in die Zuständigkeit von Erlangen fällt der Lärm von Autobahnen, überregionalen Schienenwegen und Flughäfen. Andere Lärmarten (Nachbarschaftslärm, Gaststättenlärm, Sportlärm, Gewerbelärm usw.) sind nicht Gegenstand der Umgebungslärmrichtlinie.

Im Juli 2018 (Fertigstellung) ist die nächste Überprüfung/Überarbeitung fällig. Dann werden auch die Ergebnisse des VEP eingearbeitet sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wurde ein Aktionsplan (siehe Anhang) aufgestellt, der die Vorgehensweise im Lärmschutz (Verkehr, IVU-Anlagen, evtl. Hafen) in der Vergangenheit und zukünftig beschreibt. Die im Aktionsplan genannten Maßnahmen und Ziele werden hier noch einmal zusammengefasst hervorgehoben:

1. Einer Verschlechterung der Lärmsituation soll entgegengewirkt werden.
2. Der Lärmaktionsplan soll in der Stadt- und Bauleitplanung als Grundlage dienen, um Lärm-aspekte zu berücksichtigen und damit die Wohnqualität im städtischen Raum zu erhöhen.
3. Die Bauleitplanung und die Objektplanung sollen weiterhin aufmerksam begleitet werden. Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten sollen durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 Lärmbelastungen vermieden werden. Die Einhaltung der dort aufgeführten Orientierungswerte für die einzelnen Nutzungen ist wünschenswert, um die Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.
4. Es werden zu laute Gebiete definiert und Vorschläge erarbeitet, wie damit umzugehen sei (siehe Karte mit Darstellung aller Gebiete mit Grenzwertüberschreitungen gemäß 16. BImSchV im Aktionsplan S. 32)
5. Planungen im Zuge des VEP (Verkehrsentwicklungsplan): Lärm wird als zusätzliches Kriterium berücksichtigt.
6. Planungen im Zuge des VEP: Der ÖPNV wird gefördert.
7. Planungen im Zuge des VEP: Der Fahrradverkehr wird gefördert (siehe auch „Auszeichnung als fahrradfreundliche Kommune im Jahr 2015)
8. Planungen im Zuge des VEP: Förderung des Fußverkehrs (Querungshilfen an Durchgangsstraßen, ausreichend breite Gehwege usw.)
9. Das Tiefbauamt prüft den Einbau von lärmarmem Asphalt und baut ihn in sinnvollen Fällen ein
10. Sanierung von schadhaften Fahrbahnoberflächen
11. Die Ausführungen zu ruhigen Gebieten im Lärm-Aktionsplan müssen bei jeder Planung in diesen Gebieten berücksichtigt werden.
12. In Verbindung mit der **Luftreinhalteplanung** und dem in Erarbeitung befindlichen **Verkehrsentwicklungsplan (VEP)** wird eine gemeinsame Strategie zur Verringerung von verkehrsbedingten Lärm- und Schadstoffbelastungen verfolgt.
13. Es wird angeregt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Lärmschutzfensterprogramm mit einem Budget von 10.000 € aufzulegen.
Sanierungsmaßstab sind die Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes –VLärmSchR 97- (VKBl. 1997, 434/444) und dessen Sanierungsgrenzwerte, der Fördersatz beträgt 40 % der förderfähigen Maßnahmen (Schallschutzfenster einfachste Ausführung).
Anspruchsberechtigt sind nur Anlieger von städtischen Verkehrswegen, nicht von Autobahnen oder Schienenwegen. Das Programm wird in den Folgejahren nur von der Restsumme des Vorjahres auf 10.000 € aufgestockt. Der Bedarf soll jährlich überprüft werden, der Haushaltsansatz wird jährlich angepasst. Der jeweilige Finanzbedarf dürfte damit in den folgenden Jahren sinken.

Die am Ende des Aktionsplans genannten Anhänge:

1. Liste der Straßen mit Anliegern mit Grenzwertüberschreitungen,
2. Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, Schulen und Krankenhäusern, die Lärm ausgesetzt sind,
3. die Gesamtlärmkarte Nachtzeit,
4. das Protokoll der 1. öffentlichen Anhörung,
5. das Protokoll der 2. öffentlichen Anhörung,
6. die Karte Wohngebäude mit Überschreitung der Auslösewerte L_{den} 67 dB(A) oder L_{night} 57 dB(A) nachts)

und viele weitere Informationen sind im Internet unter dem Suchwort „Umgebungslärmrichtlinie“ zu finden.

Da gegenwärtig der VEP überarbeitet wird, wurde verkehrsplanerische Doppelarbeit vermieden und die Aufgabe der verkehrsplanerischen Lärmreduzierung in den VEP verwiesen. Konkrete verkehrsplanerische Maßnahmen werden im Rahmen der Fortschreibung des VEP geprüft und Handlungsempfehlungen erstellt. Die sich daraus ergebenden Ergebnisse für den Lärmschutz können daher erst in der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2018 dargestellt werden. Im Aktionsplan 2015 sind die aufgeworfenen Fragen dokumentiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Dieser Aktionsplan ist zukünftig bei allen einschlägigen Planungen zu berücksichtigen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	10.000 € für ein städtisches Lärmschutzfenster- Programm sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt angemeldet werden.	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt den Antrag, dass Tempo 30 im Stadtgebiet flächendeckend bzw. hilfsweise dort, wo es in den Anregungen 1 – 71 aus der Bürgerbeteiligung gefordert wird, eingeführt werden soll. Weiterhin wird beantragt, Einschränkungen für den LKW-Verkehr dort, wo es in den Anregungen aus der Bürgerbeteiligung gefordert wird, umzusetzen. Zusätzlich sollen kommunale Geschwindigkeitskontrollen auf der A 73 gemacht werden und die Stadt Erlangen soll

sich für ein Überholverbot für LKW auf der A 73 und eine feste Geschwindigkeitsüberwachung einsetzen.

Frau BMin Lender-Cassens weist darauf hin, dass diese Anträge nicht Gegenstand der Beschlussfassung über den Aktionsplan sind.

Herr StR Pöhlmann konkretisiert die Anträge dahingehend, dass als neue Ziffer 14 des Aktionsplanes im Vorgriff zum Verkehrsentwicklungsplan kurzfristig machbare Maßnahmen wie Tempo 30 vorgezogen werden sollen.

Im weiteren Verlauf werden die Anträge durch Herrn StR Pöhlmann zurückgezogen, nachdem die Wünsche nach Verkehrslenkung und Temporeduzierung im laufenden Verfahren bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes berücksichtigt werden, d.h. der Plan beinhaltet, jetzt bereits mehr in dieser Richtung zu tun, und der Vorsitzende OBM Dr. Janik dies bestätigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Umgebungslärm-Aktionsplan 2015.

Die Bearbeitung des Auftrags der Europäischen Kommission/der Bundesregierung/der Bayerischen Staatsregierung ist damit bis 2018 abgeschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 17

**Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung
für den Stadtrat;
Antrag zum Thema "Verwendung des Erlanger Stadtsignets
durch die Gruppe Erlangen gegen TTIP"**

Protokollvermerk:

Es wird eine Bürgerfragestunde zu folgendem Thema beantragt:

„Die Gruppe "Erlangen gegen TTIP" verwendete das von Walter Tafelmeier entworfene Erlanger Stadtsignet. Eine Anfrage an die Stadtverwaltung nach der Genehmigung der Nutzung blieb leider unbeantwortet. Erst nach Einschaltung der Rechtsaufsicht, der Regierung von Mittelfranken, kam Bewegung in die Sache und das Logo wurde entfernt.“

Die Fragen hierzu werden durch den Vorsitzenden OBM Dr. Janik wie folgt beantwortet:

1. **Frage:** Wer hat das Logo eingebracht und von wem wurde es genehmigt? Waren städtische Mitarbeiter oder Politiker mit einbezogen? Wenn ja, wer?
Antwort: Die Stadt Erlangen wurde von der Gruppe „Erlangen gegen TTIP“ vor Verwendung des Tafelmeier-Logos nicht um Genehmigung ersucht.

2. **Frage:** Mit der SPD ist die Fraktion des Oberbürgermeisters Mitglied der Gruppe, mit der Stadtbücherei sogar eine städtische Dienststelle. Wie erklären Sie den Missbrauch? Warum wurde es nicht unterbunden? Wie kann eine neutralitätsverpflichtete städtische Dienststelle Mitglied sein?

Antwort: Es ist keine städtische Dienststelle Mitglied der Gruppe.

3. **Frage:** Welche Schritte leitet die Stadt Erlangen ein, um die Verantwortlichen der Gruppe "Erlangen gegen TTIP" für den Missbrauch städtischer Symbole zur Verantwortung zu ziehen?

Antwort: Die Gruppe verwendet das Tafelmeier-Logo auf Bitten der Stadt Erlangen nicht mehr. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist der Vorgang damit abgeschlossen.

4. **Frage:** Was wird unternommen, um sowohl das Kommunikationsverhalten der Stadt zu verbessern, wie auch derlei Missbrauchsfälle städtischer Symbolik für politische Zwecke auszuschließen?

Antwort: Die Nutzung des Logos kann nur mit Genehmigung erfolgen. Dies wird die Stadt weiterhin deutlich kommunizieren.

Herr StR Dr. Schulz-Wendtland bezieht sich auf die Darstellung des Antragstellers der Bürgerfragestunde, dass eine Anfrage an die Stadtverwaltung nach der Genehmigung der Nutzung unbeantwortet blieb. Er fragt an, was hier vorlag und warum die Rechtsaufsicht eingeschaltet werden musste. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass die Antwort nach Prüfung dieser Darstellung nachgereicht wird.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18

13-2/097/2015

**Bericht von Herr Prof. Dr. Hornegger,
Präsident der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
über das Thema "Konzept FAU 2030"**

Sachbericht:

Herr Prof. Dr. Hornegger, Präsident der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, berichtet im Stadtrat über das Konzept FAU 2030. Dabei wird er den Schwerpunkt auf den Standort Erlangen legen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 19

III/018/2015

**Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach**

Sachbericht:

1. Aktueller Bearbeitungsstand des Projekts StUB

Nachdem die Gründung eines Zweckverbands durch die Städte Nürnberg und Erlangen sowie den Landkreis Erlangen-Höchstadt durch den Bürgerentscheid auf Landkreisebene am 19.04.2015 verhindert wurde, war es nicht möglich, den dahingehenden Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2014 zu vollziehen. Stattdessen wurde nunmehr das Ziel verfolgt, den Zweckverband mit der Stadt Herzogenaurach anstatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu gründen. Die dafür erforderliche Aufgabenübertragung auf die Stadt Herzogenaurach ist mit Rechtsverordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 31.07.2015 mit Wirkung vom 01.09.2015 erfolgt.

Da sich der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbands nur auf das Gebiet seiner Verbandsmitglieder erstreckt, ist Aufgabe des nunmehr zu gründenden Zweckverbands die Planung, der Bau und der Betrieb des sogenannten L-Netzes, das heißt einer Stadt-Umland-Bahn, die über Nürnberg und Erlangen nach Herzogenaurach führt. Damit ist jedoch zunächst keine Änderung des Rahmenantrags zum GVFG verbunden, das heißt eine Realisierung des Ost-Astes nach Uttenreuth ist mit der Gründung dieses Zweckverbands nicht endgültig ausgeschlossen.

Um die Förderfähigkeit des L-Netzes unter aktuellen Bedingungen sicherzustellen, war es erforderlich, eine standardisierte Bewertung des L-Netzes in Auftrag zu geben. Das damit beauftragte Büro Intraplan konnte bei der Erstellung auf eine alte Nutzen-Kosten-Untersuchung zum L-Netz sowie auf die zuletzt im Jahr 2012 aktualisierte Untersuchung des T-Netzes zurückgreifen. Bei der Überarbeitung (Anlage 3) wurden nun die zwischenzeitlich erhöhte Anzahl an Studienplätzen in Erlangen, der Wegfall der Südumgehung Buckenhof – Uttenreuth sowie die Kostensteigerungen berücksichtigt, die sich aus der vertiefenden Planung ausgewählter zu überprüfender Punkte ergeben haben. Im Ergebnis gleichen sich jedoch die erhöhten Nutzenwirkungen (Studentenzahlen, Südumgehung) und die Kostensteigerungen in etwa aus. Es bleibt somit bei einem **Kosten-Nutzen-Indikator von 1,10**. Damit steht fest, dass auch die Realisierung nur des L-Netzes aus förderrechtlicher Sicht möglich ist.

2. Kosten und Förderung

Die vom Gutachter neu kalkulierten Gesamtinvestitionen für das L-Netz belaufen sich auf 257,71 Mio. € (Preisstand 2006 mit Preisindex für Straßenbau auf das Jahr 2014 hochgerechnet, ohne Planungskosten, netto). Die Planungskosten sind mit 15% der Investitionskosten zu kalkulieren, also 38,66 Mio. €, der Planungszeitraum wird mit sieben Jahren angesetzt. Demnach sollte auch für die Planungskosten eine Inflationsrate von 2,5% p.a. berücksichtigt werden, wodurch sich die Planungskosten auf insgesamt 43,62 Mio. € erhöhen. Bis zum Einreichen der Genehmigungsplanung = Leistungsphase (Lph) 4 nach der HOAI werden ca. drei Jahre benötigt und Planungskosten von 20,92 Mio. € auflaufen, die nach dem in dem Satzungsentwurf vorgesehenen Umlageschlüssel auf die drei Partner zu verteilen sind.

Eine offene Frage bei der Finanzierung der Stadt-Umland-Bahn war bisher, ob es eine Folgeregelung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geben würde, das an sich Ende 2019 ausläuft. Deshalb war bisher auch vereinbart, dass der Zweckverband Planungsaufträge erst dann vergeben kann, wenn eine politische Einigung über die Fortführung dieser Förderung erzielt wurde. Am Rande eines Gipfeltreffens der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24.09.2015 wurde verabredet, dass die Mittel des GVFG im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder Finanzbeziehungen ungekürzt über 2019 hinaus fortgeführt werden sollen. Staatsminister Joachim Herrmann hat zudem angekündigt, sich im Rahmen der weiteren Verhandlungen dafür einsetzen zu wollen, dass die Förderung künftig auch für Streckenabschnitte ohne eigenen Gleiskörper gewährt wird.

3. Kostenaufteilung für Planung und Bau/ Finanzierung

Die Kostenaufteilung für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn erfolgt wie bisher vorgesehen: Die nicht durch Fördermittel gedeckten Gesamtkosten werden anteilig entsprechend der auf das jeweilige Gebiet entfallenden Trassenlänge von den Verbandsmitgliedern getragen. Dies bedeutet im Ergebnis, dass alle drei Partner solidarisch an allen Baumaßnahmen beteiligt sind, unabhängig davon, wo diese sich befinden und welche individuelle Förderfähigkeit gegeben ist. Aus diesem unveränderten Aufteilungsprinzip ergibt sich unter Berücksichtigung der geänderten Streckenanteile für das L-Netz folgender Schlüssel: **Erlangen 62,74 %, Nürnberg 20,86 % und Herzogenaurach 16,40 %.**

Für die voraussichtlich 20,92 Mio. € Planungskosten bis zum Einreichen der Genehmigungsplanung ergibt sich daraus folgende Aufteilung auf die drei Partner:

Erlangen	13,13 Mio. €
Nürnberg	4,36 Mio. €
Herzogenaurach	3,43 Mio. €

Nach diesem Verteilungsschlüssel werden auch die laufenden Kosten des Zweckverbands umgelegt; hierfür sind jährlich ca. 480.000 € anzusetzen. Dieser Betrag beinhaltet Büromietfläche, 3 Beschäftigte (Geschäftsführung, Projektsteuerung, Geschäftszimmer) sowie Verwaltungsumlagen bei Zuhilfenahme von städtischen Mitarbeitern. Die Zahl konkretisiert sich im Laufe der Jahre und nach dem tatsächlichen Geschäftsablauf. Nach dem Kostenteilungsschlüssel entfällt davon auf die Stadt Erlangen ein Betrag von jährlich ca. 301.000 €, bis zum Vorliegen der Genehmigungsplanung ca. 903.000 €.

Die dann noch verbleibenden Planungskosten i.H.v. voraussichtlich 22,70 Mio. € werden in den Planungsjahren 4 bis 7 fällig und nach dem gleichen Schlüssel auf die Partner verteilt werden.

Nur annähernd beziffert werden kann derzeit der genaue Gesamteigenanteil der drei Partner für Planung und Bau, solange der Anteil der förderfähigen Kosten für das L-Netz nicht eindeutig bestimmt ist. Einen guten Ansatz bietet hier allerdings die Kalkulation aus dem bisherigen T-Netz (siehe Stadtratsbeschluss Dezember 2014), aus der damals die Eigenanteile bestimmt worden waren.

Bei zugesagter erhöhter Förderung des Freistaates ergab sich für das T-Netz ein Gesamteigenanteil Planung und Bau für die drei Partner von insgesamt 137,12 Mio. €; auf den nun reduzierten „Ostast“ entfiel dabei ein Anteil von etwa 25% (ca. 34 Mio. €). Zieht man diesen ab (103 Mio. €) und rechnet die Preissteigerung seitdem ein, ergibt sich ein Eigenanteil von etwa 105 Mio. €, den die drei Partner finanzieren müssten. Nach obigem Schlüssel ergäbe das für Erlangen 65,9 Mio. €, für Nürnberg 21,9 Mio. € und für Herzogenaurach 17,2 Mio. €.

In den Haushalt der Stadt Erlangen sind für das Projekt StuB für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 1,13 Mio € (980.000 € Planungsmittel und 150.000 € Verwaltungskosten) eingestellt. Eine Mittelnachbewilligung zur Aufstockung der Planungsmittel und Verwaltungskosten wurde bei der Kämmerei Erlangen beantragt. Diese wird nach Klärung der Zahlungs- und Finanzierungsmodalitäten durch die Kämmerei entsprechend angepasst. Damit können die anteilig auf die Stadt Erlangen entfallenden Zahlungsverpflichtungen für die anstehenden Planungsarbeiten und die Ausstattung der Geschäftsstelle ab 01.01.2016 erfüllt werden.

4. Zweckverbandssatzung und Verwaltungsvereinbarung

Die Entwürfe der Satzung und der Verwaltungsvereinbarung, die dem Stadtrat am 11.12.2014 vorlagen, wurden nur hinsichtlich der neuen Gegebenheiten (neues Verbandsmitglied, neuer Streckenverlauf, Herzogenaurach besitzt kein eigenes Rechnungsprüfungsamt) angepasst. Darüber hinaus wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

5. Erforderliche Schritte bis zur Entstehung des Zweckverbands

Für die Gründung des Zweckverbands müssten zunächst neben der Stadt Erlangen auch die Städte Nürnberg und Herzogenaurach entsprechende Beschlüsse fassen. Sodann bedarf die Verbandssatzung der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Die Inaussichtstellung dieser Genehmigung ist bereits erfolgt. Vor dem Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2016 muss die Satzung schließlich noch durch die Regierung von Mittelfranken im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht werden.

6. Verbandsräte

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 der Zweckverbandssatzung wird Herr Dr. Florian Janik als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen für die ersten beiden Jahre Verbandsvorsitzender des Zweckverbands sein. Danach folgen aufeinander der erste Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach und der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

Er ist automatisch auch Mitglied der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses. Die Vertragspartner haben sich darauf verständigt, dass im Verbandsausschuss möglichst eine Vertretung des Ausschussmitglieds durch den Stellvertreter im Hauptamt erfolgen soll, hier also die zweite Bürgermeisterin Frau Lender-Cassens. Diese Vertretungsregelung ist nur möglich, wenn Frau Lender-Cassens auch Mitglied der Verbandsversammlung ist, weil die Stellvertreter in beschließenden Ausschüssen von der Verbandsversammlung zu bestellen sind und diese nach allgemeinen kommunalrechtlichen Grundsätzen Mitglieder der Verbandsversammlung sein müssen. Da sich Verbandsräte jedoch in der Verbandsversammlung nicht gegenseitig vertreten dürfen, ist abweichend vom gesetzlichen Regelfall für Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik ein anderer Vertreter für die Verbandsversammlung zu bestellen. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Oberbürgermeisters und der beiden Bürgermeisterinnen. Diese Zustimmungen liegen vor.

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann bittet, dass in diesem Zusammenhang der Antrag auf Aufnahme des stillgelegten Westastes der Aurachtalbahn aus der Bürgerversammlung Kriegenbrunn vom April 2015 behandelt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies so vorgesehen ist.

Herr StR Volleth kündigt für die Beschlussfassung über die Verwaltungsvereinbarung den Antrag an, unter § 3 „Austritt eines Verbandsmitgliedes“ aufzunehmen, dass die Stadt Erlangen aus dem Zweckverband austritt, wenn die 90%-Förderung nicht eintritt.

Frau StRin Grille bittet um Überprüfung des Kosten-Nutzen-Indikators von 1,10, der sich auf eine erhöhte Anzahl an Studienplätzen stützt, bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates.

Einbringung:

Die Vorlage wurde eingebracht.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 20

30-R/031/2015

**Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen
sowie der dazugehörigen Gebührensatzung**

Sachbericht:

Zu Antrag 1:

Die Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen soll geändert werden, da bei der praktischen Umsetzung der Satzung im Bibliotheksalltag kleinere Regelungslücken aufgefallen sind, die nunmehr geschlossen werden sollen.

So soll in der Satzung nunmehr ausdrücklich festgehalten werden, dass die Nutzerinnen und Nutzer bei der Anmeldung ein schriftliches Anmeldeformular ausfüllen müssen und zusätzlich zu einem amtlichen Ausweis einen Nachweis über ihren aktuellen Wohnsitz vorzulegen haben.

Des Weiteren wird in der Satzung nunmehr geregelt, dass Nutzerinnen und Nutzer für Schäden haften, die der Stadtbibliothek dadurch entstanden sind, dass sie den Leseausweis an unberechtigte Dritte weitergegeben haben oder aber den Verlust des Leseausweises nicht unverzüglich gemeldet haben.

Zudem wird nunmehr in der Satzung bestimmt, dass Nutzerinnen und Nutzer, gegen die die Stadtbibliothek offene Forderungen hat, durch Sperren des Leseausweises bis zur Begleichung der offenen Forderungen von der Medienausleihe ausgeschlossen werden können.

Zu Antrag 2:

Die Gebührensatzung soll geändert werden, da die Stadtbibliothek einen sog. Partnerausweis anbieten möchte. Den Partnerausweis können zwei Erwachsene in Anspruch nehmen, die nachweislich im gleichen Haushalt leben. Er soll eine günstigere Alternative zu zwei Vollzahler-Ausweisen darstellen. Auch hofft die Stadtbibliothek dem Ausweismissbrauch, der durch die Möglichkeit der Selbstverbuchung in den letzten Jahren angestiegen ist, auf diese Weise entgegenzuwirken.

Des Weiteren sollen nun auch Inhaberinnen und Inhaber der sog. ErlangenCard in den Genuss der Gebührenermäßigung kommen, die Nutzung des W-LAN-Zugangs der Stadtbibliothek an eigenen mobilen Endgeräten soll gebührenfrei werden und für die Erstellung von Bescheiden über Säumnisgebühren sollen zukünftig Bearbeitungsgebühren erhoben werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 25.08.2015, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 25.08.2015, Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 21

30-R/032/2015

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Fahrpreises für den ersten gefahrenen Kilometer von 3,00 Euro auf 3,30 Euro

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 14.9.2015 beantragte die Taxi Erlangen eG die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Jahresbeginn 2016. Es wurde die Änderungen des Fahrpreises für den ersten gefahrenen Kilometer von 3,00 Euro auf 3,30 Euro beantragt. Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmt den beantragten Änderungen zu.

Von Seiten der **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** bestehen keine Einwendungen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen an die eingetretenen Kostensteigerungen. Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 2,1 % gegenüber dem seit Januar 2015 geltenden Taxitarif. Auf dem Unternehmer lastet weiterhin ein erheblicher Kostendruck durch das Mindestlohngesetz, der durch die sehr geringfügige Minderung der Sachkosten nicht aufgefangen werden kann. Nach Auskunft der Taxi Erlangen e. G. hatte die Tarifänderung zum Januar 2015 keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Nachfrageverhalten der Kunden. Die Auftragszahlen der Taxi Erlangen e. G. sind mit ca. 3 % leicht rückläufig.

Die IHK weist darauf hin, dass im Vergleich mit den Steigerungen der Fahrpreise im VGN die beantragte Tarifierhöhung als durchaus moderat anzusehen ist. Bei der VAG werden die Entgelte zum Jahreswechsel 2015/2016 um 3,11 % angehoben. Auch im Vergleich mit anderen Großstädten wird ersichtlich, dass der beantragte Taxitarif, auch nach der beantragten Erhöhung, unter dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte liegt.

Von Seiten der IHK wird begrüßt, dass sich die Taxi-Zentralen in Nürnberg, Fürth und Zirndorf untereinander abstimmen - mit dem Bestreben möglichst einheitliche Taxitarife vereinbaren zu können. Außerordentlich wird seitens der IHK begrüßt, dass von der Taxigenossenschaft in Nürnberg ein nahezu identischer Tarifantrag bei der Genehmigungsbehörde gestellt wurde.

Seitens des **Landesverbandes Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** ging keine Stellungnahme ein.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

Die letzte Erhöhung des Taxitarifs trat im Januar 2015 in Kraft. Die beantragte Tarifierhöhung wird auch im Vergleich zu den Tarifierhöhungen der VAG als moderat eingestuft.

Nach Mitteilung der Stadt Nürnberg vom 18.09.2015 wurde dort ein nahezu identischer Tarifantrag von der örtlichen Taxigenossenschaft gestellt. Sofern in Erlangen und Nürnberg der beantragten Anhebung entsprochen wird, wäre wieder ein Gleichklang der einzelnen Tarife bezogen auf eine IHK-Standardfahrt gegeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Salzbrunn stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen mit dem Auftrag an die Verwaltung, die Nachweise über die Einhaltung des Mindestlohnes durch das Erlanger Taxigewerbe einzuholen und dem Stadtrat vorzulegen. Der Antrag wird mit 2 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 25.9.2015, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 47 gegen 2

TOP 22

30-R/033/2015

**Änderung der Abfallgebühren 2016 bis 2017
- Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung**

Sachbericht:

Im Ergebnis der Kalkulation 2012 konnten zum 01.01.2013 die Abfallgebühren im Durchschnitt um 5,9 % gesenkt werden. Der gewählte Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015 sollte dabei den Abbau des Überschusses mittels einer maßvollen aber dennoch spürbaren Gebührensenkung gewährleisten. Zugleich beinhaltete diese Vorgehensweise zwangsläufig auch die Erwartung eines moderaten Anstiegs der Gebühren im sich nun anschließenden Kalkulationszeitraum.

Diese damals getroffenen Prognosen haben sich weitestgehend bestätigt. So konnte das vorhandene positive Fortschreibungsergebnis von 2,76 Mio. € (Stand: 31.12.2012) in den Jahren 2013 und 2014 planmäßig verringert werden und beträgt in der Betriebsabrechnung 2014 der Abfallwirtschaft 2,37 Mio. €. Da die Wirkung der Senkung sich vor allem im letzten Jahr des Kalkulationszeitraums auswirkt, wird zum Ende des Jahres 2015 ein Fortschreibungsergebnis von 1,55 Mio. € erwartet.

Der vorhandene Überschuss wäre damit deutlich reduziert und, wie im Kommunalabgabengesetz (KAG) gefordert, den Gebührenzahlern wieder zugeflossen.

Mit dieser Ausgangssituation hat der EB 77 die Abfallgebühren für den Zweijahreszeitraum von 2016 bis 2017 kalkuliert. Dabei sind alle derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen eingeflossen. Dies sind z.B. höhere Kosten für die höherwertige energetische Verwertung des Bioabfalls ab 2016, anteilige Kosten für Planung und Bau des neuen Verwaltungsgebäudes, die Fortführung des Vollservices sowie steigende Personalkosten auf Grund von Tarifierhöhungen sowie Stellenschaffungen für leistungsveränderte Mitarbeiter und zur Abdeckung des mit der wachsenden Bevölkerung gestiegenen Arbeitsaufkommens.

Im Ergebnis der Kalkulation schlägt die Verwaltung, wie bereits im Beschluss von 2012 prognostiziert, für die Jahre 2016 bis 2017 eine Gebührensteigerung in durchschnittlicher Höhe von 4,75 % vor.

Die zukünftigen Abfallgebühren entsprechen damit in etwa wieder den Beträgen vor der letzten Gebührensenkung, für die 80-Liter-Tonne ergibt sich sogar exakt der gleiche Betrag.

Mit dem gewählten Kalkulationszeitraum kann zeitnah auf ggf. eintretende, heute noch nicht absehbare Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen reagiert werden.

Die Höhe der Gebührensteigerung berücksichtigt auch das zum 31.12.2015 erwartete positive Fortschreibungsergebnis von 1,55 Mio. € und zielt auf dessen weiteren Abbau ab.

Tabelle: Übersicht der bisherigen und der ab dem Jahr 2016 geltenden Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen

GEBÜHRENKALKULATION 2016/2017				
Neukalkulation mit Fortschreibungsausgleich für 2 Jahre				
Tonnengröße	Gebühr bis 30.12.2015	Gebühr ab 01.01.2016	Gebührenänderung in	
	voll	voll	EURO	Prozent
80 Liter	178,80 €	189,60 €	10,80 €	6,04%
120 Liter	244,80 €	256,80 €	12,00 €	4,90%
240 Liter	440,40 €	459,60 €	19,20 €	4,36%
770 Liter	1.452,00 €	1.515,60 €	63,60 €	4,38%
1100 Liter	1.992,00 €	2.072,40 €	80,40 €	4,04%
(14tägig) 4400 Liter	8.956,80 €	9.243,60 €	286,80 €	3,20%
(wchtl.) 4400 Liter	17.914,80 €	18.487,20 €	572,40 €	3,20%
80 Liter geteilt°	127,20 €	135,60 €	8,40 €	6,60%
120 Liter geteilt°	178,80 €	189,60 €	10,80 €	6,04%
			Ø	4,75%
Tonnengröße	Gebühr bis 30.12.2015	Gebühr ab 01.01.2016	Gebührenänderung in	
	mit Eigenkompostiererabschlag		EURO	Prozent
80 Liter	153,60 €	160,80 €	7,20 €	4,69%
120 Liter	206,40 €	213,60 €	7,20 €	3,49%
240 Liter	364,80 €	373,20 €	8,40 €	2,30%
770 Liter	1.209,60 €	1.239,60 €	30,00 €	2,48%
1100 Liter	1.645,20 €	1.677,60 €	32,40 €	1,97%
(14tägig) 4400 Liter	7.570,80 €	7.663,20 €	92,40 €	1,22%
(wchtl.) 4400 Liter	15.141,60 €	15.326,40 €	184,80 €	1,22%
80 Liter geteilt°	102,00 €	106,80 €	4,80 €	4,71%
120 Liter geteilt°	140,40 €	146,40 €	6,00 €	4,27%
			Ø	2,93%

Für eine Musterfamilie mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern steigt die Müllgebühr bei vorbildlicher Abfalltrennung und einer dann ausreichenden Restmüll-Behältergröße von 80 Litern um 10,80 € im Jahr, bei Benutzung einer 120 Liter Restmülltonne um 12,00 € im Jahr.

Die Anlage 2 bietet die Möglichkeit eines Vergleiches von ausgewählten Dienstleistungen und Gebühren anderen Kommunen mit der Abfallwirtschaft Erlangens.

Mit der vorgelegten Änderungssatzung soll zudem die Gebührenstruktur für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen angepasst werden. Die bisherige Entsorgungsgebühr (bei Müllbehältern von mehr als 1100 Litern oder Müllpressen) pro Tonne Gewicht (zuzüglich des jeweiligen Entsorgungsentgelts des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen-Höchstadt) entfällt zukünftig. Im Gegenzug wird die Gebühr je Abfuhr eines Müllbehälters über 1100 Liter bzw. einer Müllpresse erhöht. Dies führt in der Praxis zu einer gerechteren Gebührenstruktur und zu mehr Kundenzufriedenheit.

Schließlich dient die Anfügung des neuen § 1 Abs. 3 der Umsetzung der letzten Änderung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) aus 2014. Sie erleichtert die Vollstreckung der Gebührenforderungen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, dass bei Teilung einer Mülltonne durch 2 Haushalte die Gebühren entsprechend geteilt werden sollen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik spricht gegen den Antrag, weil dieser Beschluss gebührenrechtlich unzulässig wäre. Der Antrag wird mit 2 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 28.09.15 2015, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 45 gegen 2

TOP 23

40/039/2015/2

**Hallenbad West; Vereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken
über Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ursprünglich war geplant, zur Gewährung des Baukostenzuschusses eine Nutzungsvereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken abzuschließen. Dies wurde in der Sitzung des Bildungs-ausschusses vom 23.04.2015 sowie in der Sitzung des Stadtrates vom 30.04.2015 einstimmig beschlossen (Vorlagennummer 40/039/2015).

Die Ermächtigung erfolgte unter der Maßgabe, dass ein niedrigerer Baukostenzuschuss vereinbart werden kann, wenn dieser ausreichend ist, um die höchstmögliche Förderung für Schulschwimmstätten zu erhalten (siehe auch Beschluss HFPA vom 13.05.2015 und Stadtrat vom 20.05.2015, Vorlagennummer 40/039/2015/1).

In der Nutzungsvereinbarung wurde zunächst ein Zuschuss in Höhe von 5.755.000 € vorgesehen. Mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 18.05.2015 wurden die zuweisungsfähigen Kosten mit 5.029.580 € ermittelt. Unter Zugrundelegung dieser Kosten ergibt sich hierfür eine Gesamtzuweisung seitens der Regierung von Mittelfranken in Höhe von 2.263.000 €.

Eine erneute Prüfung hat ergeben, dass die Gewährung des Baukostenzuschusses an die ESTW mittels Zuweisungsbescheid steuerliche Vorteile bietet. Der Zuweisungsbescheid beinhaltet die von der Regierung von Mittelfranken mitgeteilten förderfähigen Kosten.

Darüber hinaus gibt es keine inhaltlichen Änderungen zur Nutzungsvereinbarung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es ist der Zuweisungsbescheid der Stadt Erlangen über den Baukostenzuschuss in Höhe von 5.029.580 € an die Erlanger Stadtwerke zu erstellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 5.029.580	bei IPNr.: 424.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 2.263.000	bei Sachkonto: 424.401ES

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 424.870
-
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Baukostenzuschuss in Höhe von 5.029.580 € für das Hallenbad West mittels Zuweisungsbescheid an die Erlanger Stadtwerke zu gewähren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 24

51/064/2015

**Streikbedingte Erstattung von Essensgeld und Gebühren
bei städt. Kindertagesstätten**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird eine angemessene Befriedigung der bestehenden Elternansprüche wegen nicht erhaltener, aber bereits bezahlter, KiTa-Verpflegung ermöglicht.

Zusätzlicher Verwaltungsaufwand zu Lasten des Steuerzahlers wird auf ein absolutes Minimum reduziert.

Die Verwendung vom Streik betroffener Gebührenanteile für die einzelnen Einrichtungen ermöglicht spürbare Angebots-/Ausstattungsverbesserungen in den KiTas, die mit den regulären jährlichen Budgetmitteln so nicht zu erzielen wären. Dies kommt allen Nutzerfamilien gleichermaßen entgegen und erfordert ebenfalls nur minimalen Verwaltungsaufwand.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum nächsten Zahlungslauf werden alle Sollstellungen der Essensentgelte aus vom Streik betroffenen Einrichtungen zentral auf Null gestellt. Für zwischenzeitlich ausgeschiedene Kinder wird entsprechend ein Monatsbetrag rückerstattet.

Das Stadtjugendamt weist den vom Streik betroffenen Einrichtungen die Gebührenanteile für die von Ihnen bestreikten Tage zu und steuert -im Einvernehmen mit allen beteiligten Elternbeiräten- die Mittelverwendung gemeinsam mit den KiTa-Leitungen.

Mittelumbuchungen vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt werden durch Amt 20 auf Grund der Berechnungen von Amt 51, soweit notwendig, vorgenommen; die Mittel sind übertragbar ins Jahr 2016.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die pauschale Freistellung eines Monatsentgelts ist angesichts realer Leistungsausfälle zwischen einem und maximal 10 Streiktagen eine Möglichkeit, ohne Gegenleistung bezahltes Essensgeld an betroffene Familien großzügig zurück zu zahlen, ohne damit einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, den letztlich der Steuerzahler tragen müsste, zu erzeugen.

Zur Verdeutlichung: Das nach dem vorgeschlagenen Modus zurück zu zahlende Essensentgelt in den Regel-KiTas der Abt. 512 beträgt insgesamt ca. 30.000,00 €, in den Spiel- und Lernstuben der Abt. 511 ca. 7.300,- €. Wollte man ca. 1.300 Einzelfälle taggenau und unter Abzug eventuell genutzter Notplätze sachlich korrekt bearbeiten, so wären hierfür enorme Personalressourcen (jährliche Kosten für eine Vollzeit-Verwaltungskraft ca. 35.000,- €) erforderlich; außerdem käme es unweigerlich teilweise zu unzumutbar langen Bearbeitungszeiten.

Bei den Gebührenanteilen stellt sich der Sachverhalt etwas anders da. Hier ist, anders als beim Essensgeld, die Gebührensatzung anzuwenden, die eine Rückerstattung nicht vorsieht. Insgesamt wäre in Abt. 512 ein Betrag in Höhe von ca. 39.800,- € auszuführen, in Abt. 511 von ca. 4.400,- €.

Hierfür wäre zunächst die Satzung zu ändern. Danach müsste mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand (eine Vollzeitkraft mit ca. 6 Wochen Einsatz) einzelfallbezogen ein sehr geringer Betrag detailliert errechnet werden; er könnte dann im Anschluss -mit großer zeitlicher Verzögerung ausbezahlt werden. Außerdem würde dies dann um so mehr zu einer Verzögerung bei der Sachbearbeitung in anderen Gebieten führen.

Das Argument, dass keine Gegenleistung erbracht wurde, trifft nicht zu, da der Betrieb von Kindertageseinrichtungen nicht nur die Bereitstellung von Personal, sondern auch von Gebäuden und weiteren Kosten erfordert. Der Bayer. Städtetag äußert sich hierzu wie folgt:

„Nach Wahrnehmung der Geschäftsstelle wird eine Gebührenrückerstattung überwiegend abgelehnt, weil die Kalkulation der Kita-Gebühren seit Jahrzehnten defizitär ausgerichtet ist und ein nicht unwesentlicher Teil der Betriebskosten in den Einrichtungen trotz Streik weiterläuft.“

Die vorgeschlagene Zuweisung der errechneten Gesamtbeträge direkt an die KiTAs ermöglicht kurzfristig gezielte qualitative Verbesserungen in den Einrichtungen, was einen zusätzlichen Nutzen für die betreuten Kinder darstellt. Nachdem es ohnehin keinen juristischen Anspruch auf Gebührenrückerstattungen wegen der Streiks (der als „höhere Gewalt“ gewertet wird) gibt, erscheint diese Maßnahme als geeignetes Vorgehen, um den Interessen aller Beteiligten so weit als möglich gerecht zu werden – ohne unverhältnismäßige Verwaltungskosten dabei zu produzieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	ca. 81.500,- € für Abt. 512 und Abt. 511
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- im Budget auf Kst/KTr/Sk 432101(Gebühreneinnahmen) und 442111 (Einnahmen Essensentgelt)
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann findet getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages statt. Es wird im Protokoll festgehalten, dass Herr StR Pöhlmann aus Versehen gegen die Ziffer 1 gestimmt hat.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, für Kinder, die in einer städtischen Kindertageseinrichtung betreut werden und die von Streikmaßnahmen im Jahr 2015 betroffen waren, die Zahlungspflichtigen pauschal für einen Monat von der Zahlung des Essensentgelts zu befreien.
Beschluss des Stadtrates: mit 47 gegen 1 Stimme(n) – siehe Protokollvermerk

2. Die anteiligen Summen an eingenommenen Gebühren für Streiktage erhalten die Kindertageseinrichtungen als zusätzliche Budgetmittel, um zusätzliche Angebote und erforderliche Kleininvestitionen (z. B. für Spielgeräte) tätigen und somit das Angebotsspektrum qualitativ und quantitativ erhöhen zu können.
Beschluss des Stadtrates: mit 46 gegen 2 Stimmen

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 25**512/017/2015****Erweiterung der Hortplätze im Kinderhaus "Storchennest"
in Eltersdorf; Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der von der Jugendhilfeplanung festgestellte Bedarf an Hortplätzen im Einzugsgebiet wird durch die Baumaßnahme gedeckt.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 20.05.2015 (512/010/2015) werden im Kinderhaus zukünftig 90 Plätze für Kindergarten- und Hortkinder, in der zugehörigen Krippe weiterhin 12 Kinder betreut werden können.

Die Flächen des Hortbereichs im Kinderhaus erfüllen nach dem Umbau das Raumprogramm gemäß den Förderrichtlinien (insbesondere sind dann zwei Hauptgruppenräume vorhanden).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird ein Erweiterungsbau im nördlichen Gebäudebereich realisiert, wobei die bestehende Terrasse teilweise überbaut wird. Bedingt durch eine neue Raumanordnung im Hortbereich im Obergeschoss wird ein neugeschaffener notwendiger Flur erstellt – hierzu sind etliche Umbauarbeiten, sowie Nachrüstungen für einen angepassten Brandschutz (Flucht- und Rettungswege) notwendig. Die bestehende Brandschutzausstattung muss teilweise modifiziert / nachgerüstet werden.

Mit der Maßnahme wird die Auflage der Regierung von Mittelfranken umgesetzt, die den bisherigen Notgruppenbetrieb für bis zu 12 Kinder in der Grundschule nur befristet hingenommen hat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Während der Bauphase (geplanter Baubeginn Mai 2016) werden alle Kinder aus den beiden Hortgruppen übergangsweise in Räumen der Grundschule betreut. Die Nutzungsmöglichkeit wurde einvernehmlich mit der Schule vereinbart. Auch die Versorgung der Kinder mit Mittagessen kann direkt in der Schule erfolgen, so dass keine unnötigen Laufwege entstehen. Nach dem Abschluss der Baumaßnahme, der für Ende 2016 geplant ist, werden die Hortkinder dann wieder räumlich in das erweiterte Kinderhaus integriert.

Diese Planung erfolgte in Abstimmung und mit Zustimmung der Regierung von Mittelfranken als zuständiger Aufsichtsbehörde.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	370.000 €	bei IPNr.: 365B.407
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 100.000 €	bei Sachkonto 365C.404ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.407
bzw. im Budget auf Kst/KTr/SK
- sind nicht vorhanden

Die vorliegende Kostenschätzung beläuft sich auf 370.000 € Baukosten. Gegenüber der ersten Grobschätzung ist dies eine Mehrung von 20.000 €, die den oben genannten brandschutzrechtlich erforderlichen baulichen Eingriffen geschuldet sind. In der weiteren Ausarbeitungsphase des Entwurfs werden die Kosten konkretisiert. Im Haushalt vorgesehen sind zum jetzigen Zeitpunkt 50.000 € (2015) und 300.000 € (2016).

Der Differenzbetrag wird vom Gebäudemanagement im Zuge der Nachmeldung zum Haushalt eingebracht.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für die Erweiterung der Hortplätze im Kinderhaus „Storchennest“ in Eltersdorf, Anna-Goes-Str. 13, wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuwendungsanträge zu stellen und die baldmöglichste Ausführung der Baumaßnahmen sicher zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 26

242/096/2015

**Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ)
Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf;
Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Sportflächen für Erlanger Schulen (Ohm-Gymnasium und Wirtschaftsschule), Bereitstellung einer vierten Hallenfläche für die Franconian International School und die Stabilisierung und die Aufwertung des benachteiligten Stadtteils Erlangen Süd-Ost in der Hartmannstraße durch den Bau eines Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums, sowie die Schaffung von ca. 3.250 Zuschauerplätzen, um Veranstaltungen wie z.B. Bundesliga-Handballspiele und andere kulturelle, bürgernahe Veranstaltungen abzuhalten.

Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 127/2015 vom 21.07.2015:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte explizit im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Den Untergrund des jetzigen Festplatzes, der zum Parkplatz werden soll, nicht weiter als vorhanden zu befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann

Antwort: Die Planung sieht das Aufstellen eines Zirkuszeltens mit 2 Masten (Durchmesser ca. 40 m) vor.

- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen darf kein Kalkschotter verwendet werden, sondern sandmagerrasen-verträgliches Material

Antwort: es wird kein Kalkschotter verwendet. Dies wird in der Ausschreibung berücksichtigt.

- Vorhandene Bäume zu erhalten und während der Bauzeit nachhaltig zu schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen 100% gebietsnah nachpflanzen

Antwort: Dies wird in den Planungen berücksichtigt, Baumnachpflanzungen werden nicht in der unmittelbaren Nähe des Naturschutzgebietes erfolgen (Bäume haben für einige bodenbrütende Vogelarten (hier: Heidelerche) eine vergrämende Wirkung (Beutegreifer können sich darin verstecken)) - die Zielarten des Naturschutzgebietes sind auf offene Strukturen angewiesen.

- Das Dach des Gebäudes zu begrünen

Antwort: Der Dachrand mit ca. 2.500 m² kann begrünt werden, die Mehrkosten belaufen sich auf 120.000 € (Gründach als Sandmagerrasenvegetation und nicht mit Kalkschutt-Sukkulen-Vegetation - in den Gesamtkosten noch nicht berücksichtigt). Das weitgespannte Hallendach über dem Spielfeld zu begrünen ist statisch sehr aufwändig. Die Verwaltung schlägt vor, das Hallendach für leichte Photovoltaikmodule vorzuhalten und später zu vermieten

- Die Außenwände der Süd- und Westseite mit Photovoltaikmodulen zu bestücken, die Nord- und Ostseiten zu begrünen

Antwort: Dies wird geprüft, allerdings wird dies wegen der entwurfsbedingten großzügigen Verglasung und der großen für die Verschattung vorgesehenen Dachüberstände nicht sinnvoll sein. Die Ostseite ist der Anbaubereich für den 2. BA, die Nordseite dient der Belichtung der Halle

- Im Eingangsfoyer des Gebäudes einen Indoor-Spielplatz und einen Café- und Bistro-Bereich mit bequemen und ausreichend vielen Tischen und Stühlen für Gäste und Besuchende vorzusehen

Antwort: Dies wird geprüft und wenn möglich umgesetzt.

- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren

Antwort: Der jetzige Strauch- und Buschbestand sollte dieser Anforderung genügen und kann auch ergänzt werden.

- Grünflächen als ökologische Bienenwiesen auszuführen, die Versiegelung und Pflasterung von Zuwegen auf das Notwendigste zu beschränken.

Antwort: Durch die weiterhin bestehende Nutzung als Festplatz und den nachzuweisenden Stellplätzen werden keine größeren und zusammenhängende Grünflächen bestehen bleiben. Am Übergang zum Naturschutzgebiet werden großzügige Abstände eingehalten, auch um die vorhandenen Büsche und Sträucher zu erhalten. Diese Flächen werden dahingehend untersucht.

- Alle Anbietende, die in der geplanten Halle Veranstaltungen durchführen, werden per Nutzungsvertrag dazu verpflichtet, dass die Eintrittskarten als Kombitickets für den ÖPNV ausgegeben werden

Antwort: Dies wird geprüft und wenn möglich umgesetzt.

- Es wird ein Verkehrskonzept für das BBGZ entwickelt, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- - Gute ÖPNV-Anbindung insbesondere bei Großveranstaltungen (ggf. Shuttle-Busse):
Antwort: Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen wurde ein ÖPNV-Konzept entwickelt, das in der Hartmannstraße zukünftig zwei Buslinien vorsieht. Darüber hinaus sind im räumlichen Umfeld des zukünftigen BBGZ weitere Verbesserungen beim stadtgrenzüberschreitenden Verkehr vorgesehen. Dieses Konzept, das im UVPA am 15.09.15 behandelt wird, soll im Nahverkehrsplan mit den Aufgabenträgern und Verkehrsbetrieben konkretisiert sowie in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Eine gute ÖPNV-Anbindung des BBGZ ist somit vorgesehen, darüber hinaus kann ein Shuttle-Bus-Verkehr individuell für Großveranstaltungen jederzeit eingerichtet werden.
 - nutzungsspezifische Koordinations-Plattform für die Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle:
Antwort: Mit Inbetriebnahme des BBGZ sollte für das operative Geschäft der Parkraumbewirtschaftung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung, eingerichtet werden
 - Anwohnerparkplätze optimieren und ausweiten:
Antwort: Das Thema Ruhender Verkehr soll ab Herbst 2015 für Erlangen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes untersucht und stadtweite Lösungskonzepte entwickelt werden. Die Ausweitung von Bewohnerparkgebieten wird hierbei ein Untersuchungsschwerpunkt sein. Es ist aber fraglich, ob die Einführung einer Bewohnerparkregelung für einige wenige Veranstaltungen rechtlich zulässig ist. Es sollte daher, wie z.B. in Nürnberg und Fürth bei Großveranstaltungen üblich, temporäre Sperrungen von Wohnstraßen bei Großveranstaltungen erwogen werden.
 - Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen:
Antwort: Dies wird im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung übernommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 4-fach Sporthalle und den notwendigen Räumlichkeiten, Zuschauerplätzen und Stellplätzen auf dem Grundstück des Festplatzes an der Hartmannstraße in Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Aufgrund des besonderen Entwicklungsbedarfs des Stadtteils Erlangen Südost (§ 171e BauGB) soll zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) als Neubau erstellt werden, welcher ergänzend notwendige Schulsportflächen in Kombination mit einer handballtauglichen Halle für die Bundesliga beinhalten soll. Die 4-fach-Sporthalle wird für 3 Sporthallenteile für das Ohmgymnasium und der Wirtschaftsschule zur Verfügung gestellt, der 4. Hallenteil soll derzeit von der Franconian International School genutzt werden. Auf die Beschlusslage zum Bedarf, zum Schulsport und zur Planung wird verwiesen.

Schulsport

Aus dem vorliegendem Gesamtplan zum Erlanger Schulsport, der Bestand und Bedarfe an Schulsporthallen ausweist, lässt sich ein Bedarf an Schulsporthallen von insgesamt 5 ÜE für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen über das gesamte Stadtgebiet ablesen (40/179/2013). Durch den geplanten Hallenneubau kann zukünftig der Bedarf an Sportflächen für das Ohm-Gymnasium und die Wirtschaftsschule gedeckt werden. Die städtische Gesamtsituation an schulischen Sportflächen wird damit insgesamt erheblich verbessert.

Gemeinbedarfsflächen

Neben dem Schulsport stellt die Stadt Erlangen im BBGZ Flächenangebote zur Verfügung, die der Gesundheitsförderung, dem Breitensport, der Begegnung, und Bildung dienen. Das Nutzungskonzept ist offen, niederschwellig und nichtkommerziell, die Flächen sind allgemein zugänglich, offen für Veranstaltungen aller Art, insbesondere:

- Bürgerversammlungen
- Bürgerinformationsveranstaltungen aller Art
- Empfänge, Vermietungen an Bürgerveranstaltungen
- Konferenzen
- Ausstellungen
- Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften
- VHS-Kurse
- Nutzung der Bewegungs- und Gymnastikräume durch den im 2.BA vorgesehenen Familienstützpunkt

Vereinssportnutzung

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten für den Vereinssport wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die

Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergibt sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche.

Leistungssport

Der Bedarf an Sporthalleinheiten für den Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden und in mehreren Fraktionsanträgen behandelt worden.

Planung

Gegenüber dem Ergebnis des Wettbewerbs aus dem Jahre 2014 ist die Friedrich-Alexander-Universität aus dem Projekt ausgestiegen, dadurch ist das BBGZ nach Norden, komplett auf das städtische Grundstück verschoben worden. Eine weitere Veränderung ist die Lage der Boulderhalle des Deutschen Alpenvereins mit Geschäftsstelle, welche von der Westseite (wie im Wettbewerbsergebnis) auf die Ostseite (Ideenteil des Wettbewerbs) verschoben wurde.

Die vorliegende Planung des Vorentwurfs sieht einen erdgeschossigen Eingang zu den Sport- und Umkleideflächen, sowie einen Hauptzugang über die nordwestlich gelegene Treppenanlagen zum Foyer für eine Verteilung auf die Zuschauerränge vor. Die Sporthallenflächen der 4-fach-Sporthalle sind gemäß den Forderungen aus dem Raumprogramm für Schulsportanlagen mit den zugehörigen Umkleideräumen für Schüler und Lehrer, Konditionsraum und den anderen notwendigen Nebenräumen ausgestattet. Auf der Foyerebene sind Versorgungseinrichtungen im Foyer und in den Eckbereichen vorgesehen. Eine eigenständige Einheit bilden der Gymnastik- und der Bewegungsraum im Erdgeschoss, welche einen separat liegenden Zugang besitzt. Ein Mehrzweckbereich im Obergeschoss ermöglicht mit einem zugeschalteten Cateringbereich weitere separate Nutzungen.

Der Freibereich ist geprägt durch die im Norden der Sporthalle angesiedelten PKW-Stellplatzflächen, welche zum Teil durch Asphaltierung der Fahrflächen (westlicher Teil) markiert sind. Der östliche Bereich bleibt wie bisher geschottert, um auch zukünftig Nutzungen wie z.B. Zirkusevents zu ermöglichen.

Trotz der vorab erwähnten Veränderungen (Ausstieg Uni, Verschiebung DAV) ist das äußere Erscheinungsbild gegenüber der Wettbewerbsplanung in Form, Material und Proportion annähernd identisch geblieben.

Die vorliegende Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt. In der weiteren Planungstiefe werden die Belange konkretisiert.

Weitere Bauabschnitte

Der Ideenteil aus dem Wettbewerb, welcher als zweiter Bauabschnitt (2. BA) behandelt wird, beinhaltet aktuell die Boulderhalle des DAV, sowie ein Familienzentrum der Stadt Erlangen, dessen Bedarf am 20.05.2015 im Stadtrat beschlossen wurde. Das Familienzentrum sichert im betroffenen Umfeld den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für das Familienzentrum sind Haushaltsmittel 2015 bereitgestellt worden.

Für das Leistungszentrum Elektronik (LZE) des Fraunhofer Instituts – ebenfalls im 2. BA vorgesehen - sind die Vorplanungen auch bereits angelaufen (siehe Anlage, Darstellung der Bauabschnitte).

Möglicher Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

Okt 2015	Planervergabe für die Entwurfsplanung
Nov - Jan 2015	Entwurfsplanung
Feb 2016	Abgabe Zuschussantrag FAG und Soziale Stadt, Abgabe Bauantrag
Herbst 2016	Baubeginn
2018	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € (brutto inkl. Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug s.u. berücksichtigt).

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, welche im Stadtrat am 23.10.2014 kommuniziert wurden (14.062.936 € ohne Nebenkosten und ohne MWSt), mit folgenden Veränderungen:

- Die Flächen wurden geringfügig erhöht (Gymnastik- und Bewegungsräume, Zuschaueranzahl von 2.600 auf 3.200, zusätzlicher Stiefelgang nach Regierungsforderung)
- Die Vorplanung ergab Kostenpräzisierungen, die sich im Bereich von +5% bewegen

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 19.395.000 € und 23.705.000 € liegen.

Vorsteuerabzug

Die neue Sporthalle ist dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung (z. B. an den HC Erlangen), verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport (u. a. für die FIS), ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung liegt der Anteil der unternehmerische Nutzung bei 33%, und 67% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen. D. h., dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 33% abzugsfähig ist. Der sich ergebende Betrag i.H.v. 1,2 Mio. € ist in der og. Kostenschätzungssumme bereits in Abzug gebracht.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	Gesamt €
Haushalt 2015					
Neubau	500.000	5.000.000	6.165.000	1.897.000	13.562.000
+ Restmittel					
Einrichtung					
Haushalt 2016 Entwurf					
Neubau	500.000				500.000
+ Restmittel					
Einrichtung					
Haushalt 2016 Ansatz					
GME					
Neubau	500.000	4.400.000	8.500.000	7.800.000	21.200.000
+ Restmittel					
Neubau VE			6.500.000	7.500.000	
Einrichtung					

Förderung - Sachstand

FAG

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig (Schulsportflächen; Förderbetrag ca. 2,1 Mio €, für 3 Übungseinheiten).

Eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken ist erfolgt. Ergebnis: Die Planung erfüllt alle Anforderungen, lediglich ein Stiefelgang ist noch vorzusehen.

Förderung Städtebauprogramm „aktive Zentren“

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den förderfähigen Kosten, bei welchen im Allgemeinen nur die Gemeinbedarfsflächen berücksichtigt werden. Die Abstimmung bezüglich der Gemeinbedarfsflächen mit dem Fördergeber erfolgte zuletzt am 02.10.2015. Die förderfähigen Kosten sind derzeit noch nicht gänzlich bekannt. Von den förderfähigen Kosten werden bis zu 60% bezuschusst. In etwa ist mit einem Förderbetrag in Höhe von ca. 2,5 Mio € bis ca. 7 Mio € zu rechnen – eine Konkretisierung findet in weiteren Verhandlungen statt. Städtebauförderungsmittel werden nur subsidiär eingesetzt, d.h. die anderen relevanten Förderungsmöglichkeiten sind vorrangig von der Kommune zu nutzen (Vermeidung von Doppelförderungen).

Förderung KfW

Die Planung erreicht das Ziel eines KfW-Effizienzhauses 55, und kann damit über das KfW-Förderprogramm 218 gefördert werden. Neben zinsverbilligten Krediten beinhaltet das Förderprogramm auch einen Tilgungszuschuss in Höhe bis 250.000 €

Beteiligungen - Sachstand

Beteiligung FIS

Die Franconian International School beteiligt sich anteilig an den Baukosten mit einer Einmalinvestition.

Beteiligung HCE

Für die Nutzung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co KG für das Abhalten von Training und Bundesliga-Handballspielen beteiligt sich der HCE mit einer Miete abhängig der Ligazugehörigkeit und der Anzahl der Spiele.

Finanzierungsübersicht

Kosten	Art des „Zuschusses“	Bemerkung
21,5 Mio €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenschätzung
-2,1 Mio €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 3-fach-Halle
-2,6 bis -3,6 Mio €	Dritte	Dritte
-0,25 Mio €	KfW	als Tilgungszuschuss
-2,5 bis -7,0 Mio €	Städtebauförderung	
-8,0 bis -13 Mio €		Zuschusshöhe
13,5 bis 8,5 Mio €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Investitionskosten: € 21.500.000 bei IPNr.: 424F.400

Ausstattung Amt 52 + Amt 40
(Federführung bei Amt 52)
€ HH-Mittel
werden für die
HH-Jahre
2017/2018
gemeldet

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind z.T. vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Differenzbetrag ist nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass für die Haushaltsberatungen von der Verwaltung eine entsprechende Vorlage eingebracht wird.

Abstimmung:

vertagt

TOP 27

611/068/2015

**Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen
- Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztalradweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (u.a. Eltersdorfer Straße ca. 11.500 Kfz/24h, davon ca. 600 Lkw). Durch das Bebauungsplanverfahren BP Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das bereits 1976 formulierte Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges in Höhe des Eltersdorfer Ortskerns geschaffen. Dabei soll die geplante Wegestrecke nicht nur von Fußgängern und Radfahrern genutzt, sondern auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden können.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Im Ergebnis der Gespräche stellte sich heraus, dass der Grunderwerb an verschiedenen Stellen nicht unproblematisch abzuwickeln wäre. Der aufzustellende Bebauungsplan bietet daher ggf. auch eine Rechtsgrundlage, den erforderlichen Grunderwerb notfalls durch ein Enteignungsverfahren sicherzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 12.05.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 in der Fassung vom 12.05.2015 erneut gebilligt sowie die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB konnten Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 15.06.2015 bis einschließlich 17.07.2015 erneut öffentlich aus. Es wurden 2 Stellungnahmen seitens der Bürger abgegeben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.06.2015 von der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 26 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 16 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 12.05.2015 unverändert als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Grunderwerb	ca. 13.000 €	bei IPNr.: 541.324
Wegebauarbeiten	ca. 135.000 €	bei IPNr.: 541.834
Brücke	ca. 95.000 €	135.000 € sind derzeit für
Grünflächen inkl.	ca. 10.000 €	nach 2018 vorgesehen.
Baumpflanzungen		Der zusätzliche Mittelbedarf
		von 105.000€ wird zum HH
		2016 angemeldet.
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:		bei Sachkonto:
Unterhaltskosten Weg	ca. 2000 €/Jahr	
Unterhaltskosten Brücke	ca. 3500 €/Jahr	
Für den Grünflächenunterhalt	ca. 950 € /Jahr	Aufstockung des
		Betriebsführungszuschusse
		s EB 77
Ausgleichsmaßnahmen	ca. 1000 €/Jahr	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden bei Amt 61 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 12.05.2015 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 47 gegen 1

TOP 28

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. **Schriftliche Anfragen der Erlanger Linke zum BBGZ,
Beantwortung durch Frau BMin Lender-Cassens:**

Frage: Hat ein(e) Mitarbeiter(in) der Stadtverwaltung gegenüber dem Fraunhofer Institut oder dem Alpenverein Erklärungen abgegeben, auf Grund derer diese darauf vertrauen dürfen, dass das „BBGZ“ sicher gebaut wird, bzw. dass sie im Vertrauen darauf ohne Risiko nun munter Planungsaufträge vergeben können?

Antwort: Nein, dies ist nicht der Fall.

Frage: Wer war das, welche Erklärungen wurden abgegeben, und warum weiß der Stadtrat nichts davon? Welche rechtlichen Folgen haben diese Erklärungen?

Antwort: Es wurden keine Erklärungen diesbezüglich gegenüber dem Alpenverein und dem Fraunhofer Institut abgegeben. Eine Schadensersatzpflicht besteht nur dann, wenn eine Partei die Verhandlungen ohne triftigen Grund abbricht, nachdem sie in zurechenbarer Weise Vertrauen auf das Zustandekommen des Vertrags erweckt hat. Das ist hier nicht der Fall, denn allen Beteiligten ist bewusst, dass (1.) die Kosten noch nicht endgültig feststehen und (2.) noch ein Stadtratsbeschluss erforderlich ist.

Frage: Sollten interessierte Mitbauherren wider Erwarten und trotz dieser Lage bereits Planungsaufträge vergeben haben: Worauf könnten sich nicht völlig abwegige Schadenersatzansprüche stützen, wenn kein Vertrauenstatbestand vorliegt?

Antwort: Es kann keine Schadensersatzpflicht entstehen, da keine Zusagen gemacht wurden.

Frage: Scheitern etwaige Schadenersatzforderungen nicht bereits an der Schadenminderungspflicht, d.h. wären interessierte Mitbauherren nicht verpflichtet, sich vor der Erteilung von Planungsaufträgen bei der Stadt zu informieren?

Antwort: Siehe Beantwortung vorhergehende Frage.

Frage: Die Stadtverwaltung hätte doch sicher auf Anfrage jederzeit darüber aufgeklärt, dass über den Bau erst entschieden wird?

Antwort: Die Stadtverwaltung hat eindeutig darauf hingewiesen, dass ein Stadtratsbeschluss für die Umsetzung des BBGZ zwingend erforderlich ist.

2. **Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana** fragt an, wie die Stadt Erlangen bei den Sprachkursen mit Flüchtlingen verfährt, die nicht aus Irak, Iran, Syrien und Eritrea kommen.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass die Änderungen aufgrund der neuen Gesetzeslage noch durch die Verwaltung geprüft werden müssen.
3. **Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana** fragt an, ob die Europäische Städtekoalition am 9.10.2015 in Karlsruhe eine Erklärung bezüglich der Vorfälle in Ungarn verfasst hat.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass dies auf der Konferenz diskutiert werden sollte. Ein Ergebnis ist nicht bekannt.
4. **Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana** fragt an, ob gegen die Teilnahme eines Oberbürgermeisters aus Libyen an dieser Konferenz etwas unternommen wurde, nachdem in Libyen Rassismus gegen Schwarzafrikaner gang und gäbe ist.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass die Frage nicht beantwortet werden kann.
5. **Herr StR Pöhlmann** fragt an, welche Bedeutung für die Entwicklung des Gewerbegebietes Geisberg Frauenaurach die Erdverlegung der bisher oberirdischen 20 kV-Leitung auf den für das Gewerbegebiet vorgesehenen Flächen entlang des Gerätewerks hat und in welcher Form die Stadt an der Erdverlegung beteiligt war.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
6. **Herr StR Pöhlmann** fragt im Zusammenhang mit der vorherigen Frage an, wie der Stand des Umlegungsverfahrens ist und wie viele Grundstückseigentümer daran mitwirken d.h. wie viele Grundstückseigentümer ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt haben.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
7. **Herr StR Pöhlmann** fragt an, was mit dem Coca-Cola-Gelände passiert und ob die Stadt Erlangen auf die zukünftige Nutzung Einfluss nehmen oder das Gelände evtl. erwerben will.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
8. **Frau StRin Grille** fragt an, ob die Brücken-Baustelle Eltersdorf besser ausgeleuchtet werden könnte, insbesondere was den Fußgängerweg betrifft.
9. **Frau StRin Grille** fragt an, ob künftig Anfragen für Sammlungen verbindlicher mitgeteilt werden können, nachdem auf einen Hinweis Matratzen gesammelt wurden, die nun doch nicht benötigt werden.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass über die Erlanger Flüchtlingsinitiative in Kontakt mit der Stadtverwaltung organisiert wird, welche Güter für die Flüchtlingshilfe benötigt werden.
10. **Frau StRin Grille** bittet, die Termine der Kunstkommission in den Terminkalender aufzunehmen.
11. **Frau StRin Grille** bittet darum, künftig wieder Sitzungspausen einzuführen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass vor den Stadtratssitzungen in den Fraktionsgesprächen hinsichtlich Sitzungspausen Absprachen getroffen werden.
12. **Herr StR Höppel** fragt an, ob der Begriff „Bürgerfragestunde“ so ausgelegt werden kann, dass eine einzelne Person ein Anliegen hat oder geht man davon aus, dass es eine Gruppe bzw. ein Gemeinschafts-Interesse ist.
Frau berufsm. StRin Wüstner sagt eine Klärung der Anfrage zu.
13. **Frau StRin Wunderlich** fragt an, ob es eine Lösung gibt, um die Mobilität der in Tennenlohe untergebrachten Flüchtlinge sicherzustellen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass Frau BMin Dr. Preuß diesbezüglich in Kontakt mit den ESTW steht.

14. **Herr StR Lehmann** bittet um eine schriftliche Antwort auf die Frage nach dem Zeitplan für den Brucker Radweg.

Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass der Brucker Radweg, so wie er jetzt ist, Ende des Jahres vollständig vorhanden sein wird. Zum südlichen Bereich ab der Unterführung kann keine Aussage gemacht werden, weil dies im privaten Besitz und im städtebaulichen Vertrag ist. Er sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Sitzungsende

am 29.10.2015, 20:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: